



## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

### Grenzwerte deutlich unterschritten: Kaum Spuren von „Ewigkeitschemikalien“ in Sachsen-Anhalts Trinkwasser

**Magdeburg. Das Trinkwasser in Sachsen-Anhalt weist äußerst geringe Spuren von den als „Ewigkeitschemikalien“ bekannten Per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) auf.**

Das ist das Ergebnis eines landesweiten Monitorings des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV). Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne: „Die Ergebnisse sind erfreulich: Das Trinkwasser in Sachsen-Anhalt ist von sehr hoher Qualität. In keiner der insgesamt 128 untersuchten Proben wurden die Grenzwerte überschritten. Zwei Drittel der Proben lagen sogar unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenze von 1,5 Nanogramm pro Liter. Die Trinkwasserbelastung ist äußerst gering, die menschliche Gesundheit nicht gefährdet.“

PFAS sind synthetische Chemikalien, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften seit den 1950er Jahren in zahlreichen Alltagsprodukten und Industriezweigen eingesetzt werden. Sie können beispielsweise in wasserabweisender Kleidung, Antihafbeschichtungen von Pfannen und Töpfen oder Kosmetik-Produkten vorkommen. PFAS werden in der Umwelt und im menschlichen Körper kaum abgebaut, weshalb sie sich über Jahre hinweg anreichern können. Einige PFAS-Verbindungen werden mit einer Schwächung des Immunsystems sowie hormonellen Einflüssen in Verbindung gebracht.

Die Analytik von PFAS im Ultraspurenbereich ist technisch anspruchsvoll. Das LAV hat hierfür moderne, leistungsfähige Verfahren etabliert, um selbst geringste Mengen präzise nachweisen zu können.

Die Wasserversorger und Gesundheitsämter sind seit 2023 gesetzlich verpflichtet, das Trinkwasser regelmäßig auf PFAS zu untersuchen. „Sachsen-Anhalt hat sich frühzeitig, bereits im Jahr 2021, mit der Beauftragung eines Monitorings auf den Weg gemacht“, so Ministerin Grimm-Benne. Die Trinkwasserverordnung sieht nunmehr strenge Grenzwerte vor: Seit dem 12. Januar 2026 gilt ein Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter für die Summe von 20 PFAS-Einzelsubstanzen. Ab dem 12. Januar 2028 wird ein noch strengerer Grenzwert von 20 Nanogramm pro Liter für vier besonders relevante PFAS-Verbindungen wirksam.

Der Bericht des LAV zum Trinkwassermonitoring:

<https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/gesundheit/wasserhygiene/trinkwasser/anthropogene-spurenstoffe-im-trinkwasser>

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Pressestelle  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-4608

Fax: (0391) 567-4622

Mail: [ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de)